



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

WA	—
GRZ	0,4
TH max.:	7,00 m
PD/SD	O

WA	—
GRZ	0,4
TH max.:	8,50 m
PD/SD	O

GRZ	0,4	TH max.:	7,00 m
SD	10°-20°	PD	10°-20°
FD			O

Legende

- Art der baulichen Nutzung
 - WA** Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ** Grundflächenzahl
 - TH** Traufhöhe als Höchstmaß über Oberkante Erdgeschoßfußboden
 - EFH** Erdgeschoßfußbodenhöhe in Meter über Normalnull
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - offene Bauweise
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - unterirdisch
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Stellplätze
 - Garagen
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - SD** Satteldach
 - FD** Flachdach
 - PD** Pultdach
 - Punktkenzeichnung
 - Flächenkenzeichnung

Baugebiet	Anzahl der Geschosse
GRZ	TH
Dachform	Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschuß**
Der Gemeinderat hat am 01.09.1993 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschuß wurde am 01.04.1995 öffentlich bekanntgemacht.
 - Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 18.04.1995 bis 05.05.1995 durchgeführt.
 - Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 24.01.1996 / 13.11.1996 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 21.03.1996 bis einschließlich 22.04.1996 öffentlich ausgelegt. Erneute öffentliche Auslegung vom 22.09.1997 bis 22.10.1997.
 - Satzungsbeschuß**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 06.03.2003 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 - Anzeigeverfahren**
Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt und mit Verfügung vom 15.03.2003z. 21-25.44.2-18/118 erklärt, daß keine Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
 - Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB am 19.03.2003 rechtsverbindlich.
- Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 22.09.2003

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 14.04.2003

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschuß des Gemeinderates vom ...

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 15. APR. 2003



Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich

HASLACH OST;

Teilbereich : Karlsbader- Breslauer- und Görliitzer Strasse

Stadtbezirk Villingen

Amt für Stadtentwicklung

gezeichnet:	12.12.1993	Zeichen	Krieger	geändert:		Datum		Zeichen	
geändert:	07.07.1994		Staliger						
	05.01.1996		Stallmann						
	25.06.1996		Staliger						
	07.08.1997		Krieger						
Amtsleiter	den 15. APR. 2003	Dezernent	den 23. APR. 2003						
				Erster Bürgermeister					
Maßstab 1 : 500				Stat. Nr.V- H IV 9/ 2003					
B-Plan_Haslach-Ost.dwg									